

Leihvertrag

Mobile Höranlage Phonak Roger

zwischen

– im Folgenden Verleiherin genannt –

vertreten durch den Oberbürgermeister,
dieser vertreten durch die unterzeichnende Person
im nachfolgenden

und

– im Folgenden Entleiher*in genannt –

(Vor- und Nachname)

(Straße, Hausnummer)

(PLZ, Ort)

(Telefonnummer)

wird folgender Leihvertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand und Zweck

Die Verleiherin leihst dem/der Entleiher*in für die Veranstaltung

(Name der Veranstaltung)

(Datum und Ort der Veranstaltung)

unentgeltlich die mobile PHONAK ROGER Höranlage inkl. 3 Empfänger, 1 Sender und 3 zusätzlichen Handmikrofonen, Ladekabel. Diese können in dem Koffer (Charging Case) geladen werden.

§ 2 Übergabe

- (1) Die Verleiherin übergibt die Leihgegenstände in betriebstüchtigem Zustand an den/die Entleiher*in. Gleiches gilt für den/die Entleiher*in bei der Rückgabe der Gegenstände.
- (2) Etwaige Mängel sind beiderseits anzugeben.
- (3) Die Übergabe erfolgt jeweils bei dem Verleiher

§ 3 Ausleihe/Rückgabe

Die Leihgegenstände werden verliehen

vom

(Datum, Uhrzeit)

bis

(Datum, Uhrzeit)

Beschreibung der mobilen Höranlage und ihrer Teile

Ausgabe Rückgabe

Aluminium Transport- und Ladekoffer mit Ladekabel

Anzahl 1: Roger Touchscreen Mic (Mobiles Umhängemikrofon)

Anzahl 3: Roger Pass-around (Mobiles Handmikrofon)

Anzahl 3: Roger NeckLoop (Mobile Empfänger mit Umhängekordel und Kopfhöreranschluss)

§ 4 Haftung

(1) Der/die Entleiher*in haftet für jede Beschädigung bzw. für den Verlust der Leihgegenstände während der Verleihdauer ohne Berücksichtigung des Verschuldens Dritter oder unvorhergesehener Ereignisse.

(2) Jede Beschädigung oder Verlust des Leihobjektes ist dem Verleiher unverzüglich anzugeben.

§ 5 Haftungsausschluss

Der/die Entleiher*in haftet für eigenes Verschulden nur bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz.

§ 6 Schlußbestimmung

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die der in den unwirksamen Bestimmungen enthaltenen Regelung in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Entleiher*in)

(Ort, Datum)

i.A. Stadt Nürnberg, Referat für Jugend,
Familie und Soziales